

Gemeinderatssitzung 09.05.2017, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen
2. Haushaltssatzung 2017, -plan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung
3. Private Bauanträge; Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - a) Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 46, Gemarkung Großengsee, Ortsstraße Kirchenbühl; Antragsteller M. B., Simmeldorf
 - b) Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 476, Gemarkung Oberndorf, Antragsteller: H. und A. R.
4. Baugebiet „Am Wildenfeser Weg“ in Großengsee; Benennung der erschließenden Ortsstraße, Beratung, ggf. Beschlussfassung
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Gumann die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt sodann die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Weiter teilt er mit, dass die Gemeinderatsmitglieder A. Dupke, R. Deinzer, O. Escherich, und J. Langhans nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich hierfür entschuldigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Gumann noch Frau Braun von der Pegnitz-Zeitung.

37 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2017, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

38 Gegenstand: Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen

Der in der letzten Versammlung des Siebener Kollegiums durch einstimmigen Beschluss neu aufgenommene Feldgeschworene, Herr Baptist Hutzler, Fichtenbergstraße 21, Hüttenbach, 91245 Simmelsdorf, wird durch den Vorsitzenden in Anwesenheit des Obmanns der gemeindlichen Feldgeschworenen, Herrn Eduard Haas, feierlich vereidigt. Insoweit erteilt hiermit das Gremium sein Einverständnis zur Bestellung von Herrn Hutzler als Feldgeschworenen.

39 Gegenstand: Haushaltssatzung 2017, -plan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Entwurf zur Haushaltssatzung 2017, -plan und Anlagen in der Sitzung des gemeindlichen Haupt- und Finanzausschusses am 25.04.2017 vorgestellt und ausführlich beraten wurde. Im Anschluss verliest der Vorsitzende den Vorbericht, in dem die wichtigsten Sachverhalte des Haushaltsplanentwurfes zusammengefasst sind. Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2017 beträgt 8.870.000,00 €. Davon entfallen 5.620.000,00 € auf den Verwaltungs- und 3.250.000,00 € auf den Vermögenshaushalt. Nach der Planung kann vom Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt ein ausreichender und den gesetzlichen Erfordernissen genügender Betrag in Höhe von 368.000,00 € zugeführt werden. Die größte Investition im Haushaltsjahr 2017 ist der Umbau des Alten Schulhauses in Hüttenbach in eine Kindertagesstätte. Bei dieser Maßnahme, die bis September 2017 abgeschlossen sein soll, geht man von Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.500.000,00 € aus. Die Kosten der Neuerrichtung eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach belaufen sich voraussichtlich auf 1.100.000,00 €. Davon entfallen ca. 630.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2017. Neben diesen beiden größten Investitionen soll noch der Breitbandausbau im Jahr 2017 mit einem Betrag in Höhe von ca. 500.000,00 € vorangetrieben werden. Weiterhin muss bis Ende des Jahres das RÜB 08 in Oberndorf mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 330.000,00 € neu errichtet werden. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist es erforderlich, aus den Rücklagen einen Betrag in Höhe von 860.000,00 € zu entnehmen.

Somit reduziert sich die gemeindliche Rücklage auf die gesetzlich geforderte Mindestrücklage. Weiterhin muss zur Finanzierung dieser Investitionen ein Kredit in Höhe von 570.000,00 € aufgenommen werden. Bei einer Tilgungsleistung von 64.000,00 € ergibt sich somit nach den Planungen am 31.12.2017 ein Schuldenstand in Höhe von 1.616.000,00 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 502,43 €.

Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden beträgt 678,00 € pro Einwohner. Die Hebesätze für die Grundsteuern A + B sowie die Gewerbesteuer bleiben unverändert mit 310 v.H. In der sich anschließenden Beratung werden vom Vorsitzenden sowie Herrn Schramm, in seiner Funktion als Kämmerer, noch einzelne Punkte auf Nachfrage näher erläutert.

Nach Kenntnisnahme und Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Haushaltssatzung, -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017, wie im Entwurf dargelegt und in der Finanzausschusssitzung besprochen, anzunehmen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und in Anlage beigegeben.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abstimmung beziehen Frau Lipka-Friedewald für die Fraktion „Die Unabhängigen“, Herr Greger für die CSU-Fraktion sowie Herr Kreißl für die FWG-Fraktion zum Haushaltsplan 2017 Stellung. Sie loben und bedanken sich für die Arbeit des Kämmerers sowie der Verwaltung. Weiterhin verweisen sie auf die erheblichen Investitionen, die anstehen und finanziell zu bewältigen sind. Herr Greger wird bezüglich seiner Ausführungen zum nicht vollzogenen Anschluss an die Riegelsteingruppe sowie zur Verfahrensweise bei der Gaststätte Lang von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern darauf hingewiesen, dass diese nicht zutreffen und nicht bei der Würdigung des Haushaltes angebracht sind. Bei einer einstimmigen Verabschiedung eines Haushaltes, so Herr Kreißl, sollte man nicht „politisieren“.

40 Gegenstand: Private Bauanträge; Beratung, ggf. Beschlussfassung

a) Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 46, Gemarkung Großengsee, Ortsstraße Kirchenbühl; Antragsteller M. B.,

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

b) Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 476, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: H. und A. R.

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

41 Gegenstand: Baugebiet „Am Wildenfelser Weg“ in Großengsee; Benennung der erschließenden Ortsstraße, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung beschließt der Gemeinderat, die das Baugebiet „Am Wildenfelser Weg“ in Großengsee erschließende Ortsstraße mit der Bezeichnung „Mühlbergweg“ zu benennen.

Abstimmung: einstimmig

- a) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kirschgarten“ der Marktgemeinde Hiltpoltstein; Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, gegen die Planungen der Marktgemeinde Hiltpoltstein keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmung: einstimmig

- b) Grundstück Fl.-Nr. 262, Gemarkung Simmelsdorf, Gefahr durch baufällige Nebengebäude

Wie in der Sitzung am 14.03.2017, Beratungsgegenstand 34f, besprochen, hat sich in der Angelegenheit die Gemeindeverwaltung mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, in Verbindung gesetzt. Die Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, hat hierzu am 10.04.2017 telefonisch geantwortet und mitgeteilt, dass alle Auflagen des Landratsamtes erfüllt sind. Insoweit ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf. Im Übrigen haften Eltern für ihre Kinder.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen diese Stellungnahme des Landratsamtes mit Erstaunen zur Kenntnis.

- c) Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e.V.; Antrag auf Zuwendung

Mit Schreiben vom 21.04.2017, das der Vorsitzende verliest, bittet die Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e.V. um Gewährung einer Zuwendung für das Vermarktungsprojekt von regionalen Bio- Streuobstprodukten.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, hierfür der Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e.V. einen Zuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig

Weitere Anfragen im öffentlichen Teil werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm